

Sitzungsvorlage 113/2023

öffentlich

TOP: Annahme von Schenkung und Spende

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	28.08.2023	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	☐ apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weißenfels darf nach § 99 Absatz 6 KVG Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.
Über die Annahme von Zuwendungen über 1.000,00 € bis 5.000,00 € entscheidet der Hauptausschuss.

Die WVV Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH hat an die Stadt Weißenfels einen Betrag von 2.000,00 € gespendet, zweckgebunden für das Stadtfest 2023 der Stadt Weißenfels.

Die Fielmann AG hat an die Stadt Weißenfels eine barocke Standuhr im Wert von 4.800 € geschenkt, zweckgebunden für das Museum Weißenfels.

Seitens der Verwaltung wird die Annahme der Spende und der Schenkung empfohlen. Das Geld wird für die Zweckbindung verwendet.

Gitta-Susann Hartenstein-Wiermann
Kulturamtsleiterin

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt,

1. die Annahme der Schenkung der Standuhr im Wert von 4.800,00 € von der Fielmann AG an die Stadt Weißenfels für das Museum Weißenfels.
2. die Annahme der Spende der WVV Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH i. H. v. 2.000,00 € für das Stadtfest 2023.

Martin Papke
Oberbürgermeister